

Titel der Drucksache:

**Müllgebühren - Aufnahme von Flüchtlingen  
aus der Ukraine**

Drucksache

**0415/22**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2022	öffentlich
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	13.04.2022	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Hilfsbereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingen ist enorm und die Menschen in Erfurt sind sich ihrer humanitären Verantwortung bewusst. Kurzfristig erklären sich Bürgerinnen und Bürger bereit Wohnungen oder Zimmer an ukrainische Flüchtlinge abzugeben.


Dabei kommt die berechtigte Frage auf, wie mit den Mehrbelastungen durch anfallenden Hausmüll umgegangen wird.

Daher bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Müssen diejenigen Bürger o. Vermieter, die eine Familie aufgenommen haben höhere Müllgebühren zahlen?
2. Ist seitens der Stadtverwaltung beabsichtigt, dementsprechend eine Regelung zu treffen, um die Hilfsbereitschaft der Bürger zu unterstützen?
3. Welche Unterstützung bzw. Entlastungen sind darüber hinaus seitens der Stadtverwaltung für Bürgerinnen und Bürger vorgesehen, die ukrainische Flüchtlinge aufgenommen haben?

Es wird gebeten, gemäß § 9 Abs. 2 S. 6 der Geschäftsordnung, die Anfrage nach Beantwortung umgehend in den zuständigen Fachausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben zu verweisen.

Anlagenverzeichnis

11.03.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

---